

LAUFFENER BOTE

6. Woche

Gesamtausgabe

07.02.2019

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

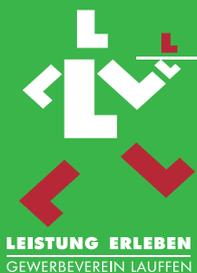


**Handwerk,
Handel und
Gewerbe zeigen
ihre Power!**

Bauen • Wohnen • Einkaufen in Lauffen

POWER MESSE

eine
Veranstaltung
des Gewerbe-
vereins
Lauffen e.V.



Sa, 9.2.19 11 bis 18 Uhr
So, 10.2.19 11 bis 17 Uhr
Sporthalle Lauffen
(Charlottenstraße)

überflügelt uns die künstliche Intelligenz?

di **19.2.19** 19.30 h
stadthalle lauffen a.n. eintritt: 4/2€

**wissen-
schaft
jetzt!**

lauffen will es wissen!
wissenschaftstalk
moderiert von **wolfgang hess**
redaktionsdirektor sonderprojekte der konradin mediengruppe

mit dr. ulrich eberl
zukunftsforscher und
buchautor, höhenkirchen

eine veranstal-
tung der stadt
lauffen a.n.



in zusammen-
arbeit mit der
zeitschrift

**bild der
wissenschaft**

freundlich
unterstützt von
schunk spann-
und greiftechnik

SCHUNK

Aktuelles

■ 12
Lauffener:
Helge
Spieth
leitet das
Bauamt
(Seite 3)



■ Stimmen Sie ab und wählen Sie das
Foto des Jahres 2018! (Seite 4–5)

Kultur

■ Baden-Württembergische Literatur
im Museum, Ausstellungseröffnung
am 16. Februar (Seite 9)

■ Ingolf Lücks
Abend mit
Hölderlin
begeistert im
Museum
(Seite 7)



Amtliches

■ Öffentliche Bekanntmachung der
Wahl des Gemeinderates am 26. Mai
2019 (Seite 15)

■ Städtische Sporthallen ab 1. März bis
einschl. 9. März geschlossen (Seite 15)

■ Nächste Schadstoffsammlung am
Samstag, 23. Februar von 9 bis 10.30
Uhr (Seite 17)

**Moment
mal – Ein
Denkmal?**
(Näheres S. 7)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a.N. Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 07133/2077-10 Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Sprechstunden Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128	Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916	Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 Volkshochschule , Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664	
Museum der Stadt Lauffen a.N. Tel. 12222 Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Notariate Notariat I Tel. 2029610 Notariat II Tel. 2029621	Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 01805/120112 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 01806/071310 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 01806/020785	Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton	Lebenswerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak
Wochenenddienst 09.02./10.02.2019: Schwestern Madeleine, Nadine, Jasmin, Katja, Monika	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 09.02./10.02.2019 Dr. Müller, Heilbronn Tel. 07131/591790 Dr. Starker, Auenstein Tel. 07062/62330 TÄ Rebscher, Untereisesheim Tel. 07132/381966
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 09.02.: Heuchelberg-Apotheke, Nordheim Tel. 07133/17013 10.02.: Rathaus Apotheke, Abstatt Tel. 07062/64333	
Sonstiges	
Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N. Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01806996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplan- auskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
 Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a.N. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger. Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/104-200, Fax 104-160. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultraSQUARE silk (dieses um- weltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC® (FSC® C002010), EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).	

Zwölf Lauffener

Auch im Jahr 2019 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils Menschen aus Lauffen a.N. vor. Dieses Jahr geht es um Menschen, die sich für und in der Stadt enga-

gieren. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das zweite Porträt des Jahres 2019.



Wenn man durch die Stadt geht, sollte man sehen, dass sich was tut

Auf dem Bauamt laufen viele Bau-Fäden zusammen – der Leiter Helge Spieth konstatiert: „Bei uns ist immer was los.“

Schaut man sich auf der Homepage der Stadt die Aufgaben des Bauamtes an und wirft dann noch einen Blick auf den Schreibtisch der Bauamtsleitung, dann findet man da wie dort Arbeit über Arbeit und denkt, eigentlich hätte der Chef des Bauamtes Helge Spieth nichts zu lachen. Doch meist trifft man im Amt oder unterwegs den Leiter des Lauffener Bauamtes fröhlich an, seine Devise: „Man muss den Überblick behalten.“

Vom Baugesuch für ein Einfamilienhaus bis zur Fertigstellung des Neckartalradweges, von der Anschaffung einer Schlammpresse für die Kläranlage bis zu Aufgaben im Freibad, vom neuen Kanaldeckel bis zur Stadtplanung bis 2030, von Sanierung, Restaurierung und Neubau aller städtischen Liegenschaften, im Bauamt im Nebengebäude des Rathauses auf der Verwaltunginsel laufen die Fäden zusammen.

Der Architekt Helge Spieth, der sich schon zu Studienzeiten in Stuttgart besonders für das Teilgebiet Stadtplanung interessierte, liebt seinen Beruf, die Vielfalt der Aufgaben reizt ihn und auch den „unzähligen Verästelungen“, die das Baurecht beinhaltet, ist er gerne auf der Spur. Die Größe der Stadt Lauffen kommt ihm da entgegen, denn „hier kann man sich noch um alle Teilgebiete wie Baurecht, Tiefbau, Hochbau und Planung kümmern, in großen Städten gibt es dafür lauter verschiedene Dezernate, und wir haben das Plus der kurzen Wege“.

40 Kilometer Straßen, die 100 städtischen Liegenschaften und die privaten wie kommunalen Bautätigkeiten hat Helge Spieth im dienstlichen Fokus, „man muss mit offenen Augen durch die Stadt gehen, ich bin viel unterwegs und so manches Mal muss da die Mittagspause geopfert wer-



den“. Eine hohe Schlagzahl bestätigt er seinem Amt und das gemeinsame Ziel, für das Wohl der Stadt zu entscheiden und „immer Ansprechpartner für die Bürger zu sein“.

So einiges hat sich beim Thema Bauen geändert, seit der 1975 in Böblingen geborene und in Calw aufgewachsene Spieth die Stadtplanung zu seinem Thema gemacht hat.

Zum einen wird die Verantwortung heute mehr auf die Bauherren verlagert, die Nachhaltigkeit wird wichtiger ebenso wie die Individualität, der Denkmalschutz hat einen größeren Stellenwert und der Fußgänger hat bei der Stadtplanung wieder ein besseres Standing, „früher war man extrem auf den Autoverkehr fokussiert“.

Städte lebenswert gestalten ist heute das übergreifende Motto und dafür hat Helge Spieth „ein ganz besonders offenes Herz“. Städte haben ihn schon immer fasziniert, Rom ist sein absoluter Spitzenreiter, „da schwingt die Geschichte überall durch“.

Die Altstadtgebiete Lauffens hat er, seit er 2012 nach Lauffen gekommen ist, ganz oben auf seiner persönlichen Agenda, „man sollte die

beiden Lauffener Altstädte generell wertschätzen, sie attraktiv halten, die Bürger sollten auf sie stolz sein und man könnte noch mehr aus ihnen machen“. Zusammen mit dem Denkmalschutz ist die Altstadtsanierung auch in Lauffen ein Thema und der Bauamtsleiter ist begeistert, wie gut das jetzt bei der Schenkelmauer geklappt hat. Das aktive Stadtmanagement, „da würde ich gerne noch mehr tun“, bleibt für Helge Spieth leider zu oft auf der Zeitstrecke.

Die Highlights in seiner bisherigen Lauffener Zeit waren: die „sinnvolle“ Bebauung des Seidelareals, die Gestaltung des Bereiches um Zaber und Kies, der Bau der neuen Turnhalle mit Mensa, als neuestes Großprojekt die Sanierung des Hölderlinhauses und „dass beim Neckartalradweg jetzt endlich der Knoten geplatzt ist“.

Dass seine siebenjährige Tochter Anna aus Bauklötzen Städte baut, die man besser nicht anrühren darf, sieht der Leiter des Lauffener Bauamtes nicht als Zeichen für eine familiäre Disposition, „dazu sind ihr Feen und Einhörner momentan noch viel zu wichtig“.

Text und Foto: Ulrike Kieser-Hess

Stimmen Sie ab für Ihr Foto des Jahres 2018

Drei Teilnehmern winkt als Gewinn ein Fotokalender 2020 aus den Motiven der 12 Fotos des Monats



Im Jahr 2018 waren wieder alle Hobbyfotografen aufgefordert, Fotos der jeweiligen Monate von unserem Heimatort Lauffen a.N. einzureichen. Erfreulicherweise haben uns eine Vielzahl von Fotos erreicht, die Sie alle auf unserer Homepage sehen können. Wählen Sie nun bis einschließlich 25. Feb-

ruar 2019 Ihr Foto des Jahres 2018 aus den 12 Bildern des Monats 2018.

Zu Beginn des Jahres setzte sich eine Jury im Rathaus zusammen, um zu entscheiden, welches Foto aus den vielen Einsendungen das jeweilige Foto des Monats werden sollte. Die Wahl fiel schwer. Gibt es doch viele grandiose Fotografen. Die Jury achtete darauf, dass das Gesamtkonzept des Bildes passt, dass es einen Bezug zu Lauffen a.N. gibt und darauf, wie das Bild anspricht. Letztendlich gab es rege Diskussionen bis das jewei-

lige Foto, das zur Auswahl kommen sollte, feststand. 12 Fotos stehen nun im Internet zur Wahl. Eines davon soll das Foto des Jahres 2018 werden. Stimmen Sie mit ab und wählen Sie Ihren Favoriten. Die Abstimmung ist bis einschl. 25. Februar 2019 möglich. Jeder Teilnehmer kann nur einmal abstimmen. Ihre Stimme zählt dabei nicht nur zum Wettbewerb, sondern drei der Teilnehmer haben die Chance, einen Fotokalender 2020 zu gewinnen. In der Gesamtausgabe im März geben wir das Foto des Jahres 2018 und die Gewinner bekannt.



Foto des Monats Januar



Foto des Monats Februar



Foto des Monats März



Foto des Monats April



Foto des Monats Mai



Foto des Monats Juni



Foto des Monats Juli



Foto des Monats August



Foto des Monats September



Foto des Monats Oktober



Foto des Monats November



Foto des Monats Dezember

Stimmen Sie ab

<https://www.lauffen.de/website/de/vlb/wahl-zum-foto-des-jahres-2018>

Gästeführung am 9. Februar um 14 Uhr durch das Städtle

Die erste öffentliche Gästeführung in diesem Jahr am Samstag, 9. Februar, hat das Lauffener „Städtle“ zum Ziel. Bei diesem Rundgang durch den am rechten Neckarufer gelegenen historischen Stadtteil werden u. a. geschichtsträchtige Gebäude erschlossen.

Die rund zweistündige Führung mit Gästeführer Karlheinz Torschmied startet um 14 Uhr im Rathaushof in der Rathausstr. 10 mit der um 1100 von den „Popponen“ errichteten Burg

der Grafen von Lauffen. Die Führung zeigt weiterhin die imposante seit 1274 bestehende und heute noch weitgehend erhaltene Stadtmauer mit den Durchlässen „Altes“ und „Neues Heilbronner Tor“. Sie führt zum im Gebäude „Engelhansen“ untergebrachten Gefängnis, welches bis in die 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts noch als Ausnüchterungszelle benutzt wurde. Eine weitere Station ist die Martinskirche, die um 1200 einst als Nikolauskapelle



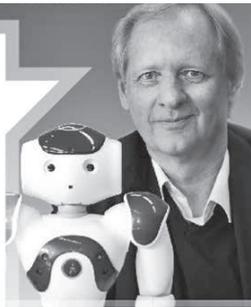
zusammen mit der Gründung des „Städtle“ erbaut wurde. Die Führung kostet für Erwachsene 5,00 €; Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Informationen bei Gästeführer Karlheinz Torschmied, Telefon 07133/7722 bzw. torschmied@t-online.de.

lauffen will es wissen – Die Revolution der smarten Maschinen – Überflügelt uns die künstliche Intelligenz?

Dienstag, 19. Februar um 19.30 Uhr mit Dr. Ulrich Eberl

überflügelt uns die künstliche Intelligenz?

di 19.2.19 19.30 h
mit dr. ulrich eberl
zukunftsforscher und buchautor, höhenkirchen



SCHUNK

bild der wissenschaft

Maschinen werden immer klüger: Sie fahren schon selbstständig Auto, lernen kochen und kellnern, malen und musizieren, denken und debattieren, gewinnen im Quiz und Go-Spiel gegen die menschlichen Weltmeister, stellen bessere Diagnosen als viele Ärzte und lesen sogar Gefühle aus Gesichtern und Stimmen. Diese neuen Technologien werden unsere Welt verändern und alle

Lebensbereiche prägen: zu Hause und in der Freizeit ebenso wie auf den Straßen, in den Fabriken und Büros.

Doch sind Roboter und smarte Computer nun ein Segen für die Menschheit oder eher eine Gefahr für Arbeitsplätze, Privatsphäre und Sicherheit? Dr. Ulrich Eberl, Industriephysiker, Zukunftsforscher und Buchautor hat mehrere Monate lang in Labors und Firmen in den USA, Japan und Europa recherchiert. In seinem Vortrag schildert er die faszinierenden Entwicklungen auf dem Gebiet, das den Kern unseres Selbstverständnisses trifft: die menschliche Intelligenz. Begleitet wird er von seinem Hausroboter Nao Bluestar, der das Publikum begrüßt und mit eigenen Aktionen unterhält.

Der Lauffener Wissenschaftsreihe „lauffen will es wissen!“ ist es gelungen, Dr. Ulrich Eberl, Industriephysiker und Zukunftsforscher, für einen Vortrag über künstliche Intelligenz

am Dienstag, den 19. Februar um 19.30 Uhr zu gewinnen. Moderiert wird die Veranstaltung von Wolfgang Hess, Redaktionsdirektor Sonderprojekte der Konradin Mediengruppe. Der Vortrag findet in der Stadthalle, Charlottenstraße 89 in 74348 Lauffen a.N. statt. Der Vortrag mündet in ein Gespräch zwischen Prof. Dr. Ing. Markus Glück, Geschäftsführer Forschung und Entwicklung (Chief Innovation Officer, CINO) der SCHUNK GmbH & Co. KG Spanntechnik und Greifsysteme, Patrik Noller, Student der Mechatronik an der Hochschule Heilbronn und natürlich dem Industriephysiker und Zukunftsforscher Dr. Ulrich Eberl.

Im Anschluss daran haben auch Interessierte aus dem Publikum die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Es findet kein Vorverkauf statt, Eintrittskarten sind nur an der Abendkasse verfügbar.

Der Eintritt kostet 4 Euro und für Schüler und Studenten 2 Euro. ■

Harfe und Saxofon in himmlischer Harmonie

Hila Ofek, Enkelin von Giora Feidman und ihr Mann André Tsirlin begeistern als „Jerusalem Duo“



Hila Ofek an der Harfe und ihr Mann André Tsirlin am Saxofon verzaubern mit ihrer intensiven und gefühlvollen Musik, die viele Genres miteinander vereint und zum Klingeln bringt. (Foto: Yifat Yogev)

Wenn eines der ältesten und eines der jüngsten Instrumente der Musikgeschichte zusammentreffen, eröffnet sich ein bislang selten gehörtes Klangerlebnis: Harfe und Saxofon vereint in schönster Harmonie.

Beim Jerusalem Duo wird die Musik zur universalen, völkerverständigen Sprache der Seele, zu einer Ausdrucksform, die sich jedem Zuhörer ganz unmittelbar erschließt. Das Jerusalem Duo ist mit seiner intensiven Musik am Sonntag, 24. Februar,

um 17 Uhr im Lauffener Museum im Klosterhof zu erleben. Karten gibt es im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (07133/20770) für 16 Euro, ermäßigt 8 Euro, sowie online unter www.lauffen.de.

Die Harfenistin Hila Ofek, Enkelin von Musiklegende Giora Feidman, zeigt eindrucksvoll, dass Musikalität doch in den Genen liegt: Gemeinsam mit ihrem nicht weniger virtuoseren Ehemann, dem Saxofonisten André Tsirlin, nimmt sie ihr Publikum mit auf eine spannende musikalische Reise.

Ohne Berührungsängste verbinden die beiden Klassik, Klezmer, jiddische Lieder, Tango, Pop und viele andere Genres der Weltmusik miteinander – stets begleitet von ebenso kenntnisreicher wie unterhaltsamer Moderation. Ofek und Tsirlin haben an der „Jerusalem Academy of Music & Dance“ studiert. Heute konzertieren sie als Solisten und als Duo in ganz Europa, Israel und Russland und sind Gewinner zahlreicher internationaler Wettbewerbe.



Weitere „bühne frei...“-Veranstaltungen im Klosterhof im Frühjahr 2019:

Samstag, 23. März, 20 Uhr
Oliver Steller spricht und singt Robert Gernhardt: hell & schnell

Sonntag, 24. März, 15 Uhr
Oliver Steller spricht und singt Gedichte für Kinder 6

Das brandneue und sechste Kinderprogramm mit Stehschlagzeuger Thomas Diemer

Freitag, 5. April, 20 Uhr
Nektarios Vlachopoulos: Ein ganz klares Jein
Slam Poetry

Achtung: Förderpreisträger des deutschen Kabarettpreises 2018!

Sonntag, 14. April, 18 Uhr
Josef Brustmann & Marianne Sägebrect – Sterbelieder fürs Leben

mit Andy Arnold (Saxofon, Klarinette) ■

Ingolf Lücks Abend mit Hölderlin

Das neue Programm von Ingolf Lück „Sehr erfreut!“ hat die Lauffener sehr gefreut

„60 Jahre und kein bisschen weise“ sang dereinst Curd Jürgens. Comedian Ingolf Lück ist 60 Jahre und ziemlich weise, denn er weiß, wie man es macht, das Publikum zu begeistern. Das hat er mit seinem Programm „Sehr erfreut!“ im vollbesetzten Museum im Rahmen des städtischen Kulturprogramms „bühne frei“ bewiesen.

Lück hat sein neues Programm, mit dem er seit Anfang des Jahres tourt, geschickt und charmant gemixt, hat wie ein guter Barkeeper aus vielen Zutaten ein wohlschmeckendes Ganzes geschüttelt oder gerührt, mal süß, mal eher herb, mal bitter, mal eher prickelnd. Er hat Alltägliches mit Politischem, Heiteres mit Nachdenklichem, Freches mit Witzigem kombiniert und seine Zuhörer waren sehr erfreut, auch über die vehementen Bühnenpräsenz des Kölners.

Eine der Mixtur-Zutaten war Ingolf Lücks Kindheit, aus der es so viel zu erzählen gab. Kleiner Ingolf, dickes Kind, hatte es nicht immer leicht, auch nicht mit lackierten Fingernägeln und dem Namen „Ingolfina“ im Kindergarten. Pädagogisch wenig wertvolle in Bielefeld ausgeteilte Ratsschläge haben ihn geprägt, ihn der heute „vintage“ ist, schon „Patina“

angesetzt hat und der jetzt liebevoll augenzwinkernd und schon fast parodistisch auf sein Leben zurückblickt. Aber Lücks Programm ist keine nostalgische Nabelschau, sondern selbst Erlebtes gibt Anstoß, die Vorlage über das große Ganze nachzudenken. Die misslungene Fahrradprüfung eignet sich da ebenso wie „Bauer sucht Frau“, Veggie-Day und das Selfie vom Klo, Fitnesswahn und künstlich angeheizter Ausstattungskonsum, das eigene Versagen am Reck, der Drogenausflug nach Amsterdam und Veit, der erste Freund der Tochter.

Lück schaut ganz genau hin, kann es manchmal gar nicht fassen, was er da sieht in dieser unserer Welt, in der man vielleicht erst merkt, dass der Nachbar nicht mehr lebt, wenn „sich 46 Amazon-Pakete vor der Tür stapeln“ und sicherlich schon bald „Luft in Dosen“ verkauft wird, light, zero oder bio „garantiert nur Landluft“.

Er plädiert für eine persönliche Suboptimierung, „dann verlangen die Leute auch weniger“. Manchmal weiß man nicht so ganz genau, wo der 60-Jährige flunkert, manchmal ist es ein klein wenig eklig, was er erzählt. Manchmal hätte man gerne etwas mehr Politisches, etwas mehr Bissiges, denn er lässt immer wieder aufblitzen, dass er das kann, obwohl



ihm im Elternhaus „wenig Talent für diesen Beruf“ bescheinigt wurde. Auch Eltern können sich täuschen. Lück reiht Gedanken an Gedanken, springt nicht nur körperlich über die Bühne auch ohne Acro Yoga. Immer wieder scheint ihm Neues einzufallen, so nach dem Motto „was ich noch schnell sagen wollte“ und das kommt an. Eindrucksvoll stellt er zudem auch noch seine Literaturaffinität unter Beweis, mit zahlreichen spontan eingestreuten Hölderlin-Zitaten anlässlich des besonderen Ortes. „Sehr erfreut!“ hat die Zuhörer in Lauffen sehr gefreut.

Text: Ulrike Kieser-Hess

Literaturkenner Lück spickte sein unterhaltsames Programm spontan mit zahlreichen Hölderlin-Zitaten.
(Foto: Bettina Keßler)

Moment mal – Ein Denkmal?

Mit viel Polemik und wenig Sachkunde schreibt die Heilbronner Stimme in ihrer Ausgabe vom 19. Januar 2019 über die „Gründe“, die zum Bau des radwegbegleitenden Geländers zwischen Lauffen und Heilbronn auf der Außenstrecke des neuen Neckartalradweges geführt haben.

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen:

1. Der neue Neckartalradweg ist ein im Wesentlichen vom Land Baden-Württemberg bezahlter Fernradweg. Ab einer Projektsumme von 100.000 Euro ist ein Sicherheitsaudit für eine Verkehrsmaßnahme vorgeschrieben. Diese Grenze überschreitet der Neckartalradweg mit geplanten Projektkosten von 3,5 Mio. Euro klar.

2. Der Radweg führt in einer der örtlichen Situation geschuldeten Mindestbreite von nur 2,5 Meter zzgl. Bankette auf der einen Seite an Weinbergmauern vorbei, hier ist ein Ausweichen nicht möglich. Auf der anderen Seite grenzt er in weiten Strecken des Weges direkt an die weitgehend betonierte, glatte Neckaruferböschung an. Sobald der Abstand zwischen Wegrand und Böschungsoberkante unter 2 Metern liegt, ist eine Sicherheitsmaßnahme vorgeschrieben. Eine Bepflanzung ist dabei nur dann als gleichwertig anzusehen, wenn sie so dicht und so dauerhaft vorhanden ist wie ein Gelände.

3. Die einzige Alternative des Sicherheitsaudits zum Bau eines 1,3 m hohen Geländers an den Weg-

strecken, an denen der Radweg weniger als 2 Meter von der Böschungsoberkante entlang fährt, wäre ein Verzicht auf den Radweg auf dieser Strecke gewesen.

4. Es gibt niemanden, dem dieses Gelände gefällt, und auch niemanden, der sich hier ein Denkmal errichten wollte, diese Vorgehaltung ist absurd und abwegig. Vielmehr mussten die für Neubaumaßnahmen geltenden technischen Regeln und Richtlinien beachtet werden. Die bauausführende Stadtverwaltung Lauffen war der Ansicht, lieber den Radweg in dieser Form zu realisieren, als wieder zurück auf die linke Neckarseite zu wechseln, und dort nach einer geeigneten und bezahlbaren Lösung zu suchen. ■



Mit einem Zitat des verstorbenen Altbundeskanzlers Helmut Schmidt: „Ehrenamtliche Feuerwehrleute sind die zuverlässigsten und am vertrauenswürdigsten Diener am öffentlichen Wohl. Ich habe sie erlebt als echte Staatsdiener“, eröffnete der Lauffener Feuerwehrkommandant Stadtbrandmeister Heiner Schiefer am vergangenen Freitag, 1. Februar, die Jahreshauptversammlung der Lauffener Wehr (FFL) in der vollbesetzten Stadthalle.

In seinem Bericht zum Feuerwehrjahr 2018 konnte Kommandant Schiefer auf ein Rekordjahr zurückblicken. Im Jahr 2018 wurde die FFL bei 126 Einsätzen gefordert. „Das sind noch einmal 13 Einsätze mehr als im bisherigen Rekordjahr 2014 mit 113 Einsätzen“, stellte der Kommandant fest. Für die FFL war hier das gesamte Einsatzspektrum geboten. Kleinbrände, Großbrände, Messtechnikeinsätze, technische Hilfeleistungen, Unwetter- und Hochwassereinsätze, Fehlalarme und sonstige Einsätze mussten abgearbeitet werden. Froh war man darüber, dass man bei einem Verkehrsunfall auf der B 27 am 27.07., bei welchem mehrere Fahrzeuge beteiligt waren und bei welchem ein junger Fahrzeugführer leider verstorben ist, auf den Lauffener Pfarrer und Feuerwehrkamerad Gunter Bareis zurückgreifen konnte. Pfarrer Bareis ist ausgebildete Kraft in der Einsatzkräftenachsorge, welcher nach diesem doch für alle Einsatzkräfte bewegendem Einsatz als Gesprächspartner zur Verfügung stand.

Bei 27 Einsätzen, darunter auch Einsätze zur Unterstützung der Feuerwehr Heilbronn, musste sich die FFL mit den Auswirkungen von Hochwasser- und Unwetterlagen befassen. Um aber für die Einsätze gerüstet und ausgebildet zu sein, ist das Üben ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehrearbeit. An Lehrgängen auf Kreisebene, an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal und an sonstigen Lehrgängen, haben 52 Feuerwehrangehörige teilgenommen und bei der FFL wurden 171 Dienste abgeleistet. „Zeit- und Stundenaufwand auf das Personal heruntergerechnet, würde

Stabile Personalsituation und Rekord-einsatzzahl – Feuerwehrjahr 2018

man hier im Vergleich auf fünf Vollzeitstellen kommen“, spiegelt der Kommandant die ehrenamtlich geleistete Arbeit wieder. Mit einem Personalstand von 161 Gesamtmitgliedern ist die FFL gut aufgestellt. Der Einsatzabteilung gehören 112 Personen (104 männlich, 8 weiblich) an. Die Alterswehr zählt 23 Mann und die Jugendfeuerwehr lässt mit 26 Angehörigen (21 männlich, 5 weiblich) auf eine gut aufgestellte Wehr in der Zukunft hoffen.

Auch Stadtjugendwart Timo Kraft konnte in seinem Jahresbericht auf ein interessantes Jugendfeuerwehrjahr 2018 zurückblicken. Nach der Übernahme von mehreren Jugendlichen in die Einsatzabteilung ist man mit 26 Jugendlichen wieder stabil aufgestellt. Neben einer feuerwehrtechnischen Ausbildung in den Übungsdiensten, den sonstigen Diensten mit Spiel und Spaß, nannte Stadtjugendwart als besonderes Highlight die Besichtigung der Schleusenbaustelle und einer Führung im Schleusenbetrieb. „Beeindruckend war es hier, in der tiefen Schleusenammer zu stehen und die Wassermassen neben sich zu wissen“, untermalte der Stadtjugendwart die Eindrücke der Gruppe. In die Zukunft schauend, blickte Timo Kraft auf das Jugendzeltlager der Kreisjugendfeuerwehr, welches in diesem Jahr in Lauffen stattfinden wird und auf den Ausflug der Jugendfeuerwehr in den Erlebnispark Tripsdrill, welchen die Jugendfeuerwehr zum 25. Jubiläum von der FFL im Jahr 2018 geschenkt bekommen hat.

Vonseiten der Stadt Lauffen bedankte sich auch der Lauffener Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger als

oberster Feuerwehrmann in Lauffen für die von den Angehörigen der FFL geleisteten Einsatz- und Übungsstunden. „Ich bin dankbar und stolz darauf, in Lauffen eine personell und technisch so gut aufgestellte Wehr zu haben, ich danke Ihnen aus vollem Herzen für Ihren Einsatz“, unterstrich Bürgermeister Waldenberger den Stellenwert der Lauffener Wehr. An drei Beispielen machte der Bürgermeister die Wichtigkeit einer funktionierenden Sicherheit und Ordnung deutlich. „Eine zweifellos abscheuliche Tat war der Brandanschlag auf die Lauffener Moschee in der Seestraße, bei welchem zum Glück nur Sachschaden entstanden ist. Hoffentlich können die Täter auch entsprechend verurteilt werden“, machte Bürgermeister Waldenberger auf den medialen Brandfall des Jahres aufmerksam. Als zweites Beispiel benannte der Bürgermeister den Amokalarm in der Werkrealschule, welcher zum Glück nur einer Rauferei von zwei Schülern geschuldet war. „Auch wenn Alarmpläne und Verhaltenshinweise vorliegen, wird es leider nie die absolute Sicherheit geben. Zudem darf der Amokalarm nicht geübt werden“, schilderte Waldenberger die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von hoffentlich nie eintretenden Amoklagen. Als letzten Punkt sprach der Lauffener Bürgermeister die Fehlalarme der Brandmeldeanlage in der Asylbewerberunterkunft in der Bahnhofstraße, kurz „B 80“ genannt, an. „Seit der Übernahme der Unterkunft als Anschlussunterbringung durch die Stadt Lauffen wurden jetzt zur Minimierung von Fehlalarmen verschiedene Rauchwarnmelder in thermische Melder umprogrammiert“, hofft



Die Geehrten – v. l.: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Steffen Bähr, Markus Menold, Simon Moser, stellv. Kommandant Peter Link, Kommandant Heiner Schiefer
h. l.: Kreisbrandmeister Uwe Vogel, Michael Hornberger, Volker Gramit, Ralph Schuller, Marco Kroneis, Michael Kenngott; auf dem Bild fehlt: Marc Schnatterer

Waldenberger auf den Rückgang von Fehlalarmen in der Unterkunft. Kreisbrandmeister Uwe Vogel überbrachte Grüße des Landratsamt Heilbronn und bedankte sich ebenfalls für eine leistungsstarke Lauffener Wehr. In seiner kurzen Ansprache berichtete er über die Arbeit und den Ausbau der Integrierten Leitstelle (ILS) in Heilbronn, die Anschaffung einer mobilen Sandsackabfüllanlage und die anstehende Umstellung auf den digitalen Funkverkehr.

Im Anschluss an die Grußworte wurden dann verschiedene Kameraden für eine langjährige Zugehörigkeit mit einem Ehrenzeichen ausgezeichnet. Bei der FFL wurde hier zum ersten Mal das neu geschaffene Ehrenzeichen in Bronze verliehen. Für **15 Jahre Feuerwehrtzugehörigkeit** wurden mit dem **Ehrenzeichen in Bronze** ausgezeichnet: Michael Kennigott, Marco Kroneis, Simon Moser, Marc Schnatterer und Ralph Schuller. Für **25 Jahre Feuerwehrtzugehörigkeit** wurden mit dem **Ehrenzeichen in Silber** ausgezeichnet: Steffen Bähr,



Die Beförderten

Volker Gramit, Michael Hornberger und Markus Menold

Beförderungen:

Vom **Feuerwehrtwärter zu Feuerwehrmann** wurden befördert: Mirco Hartmann, Marius Krahnke, Manuel Kubat, Julian Mayer, Sophia Menold, Daniel Münig, Philipp Ulmschneider, Maximilian Wenz und Tobias Witze-
mann

Vom **Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann** wurden befördert:

Gregor Ader, Florian Bachert, Lukas Barth, Fabian Fritz, Till Hamberger, Dennis Kenngott, Ann-Kathrin Lau-
mann, Jochen Lupfer, Rouven Mayer und Manuel Reiß

Vom **Hauptfeuerwehrmann zum Löschmeister** wurden befördert: Max Galan Moreno und Marco Kroneis
Feuerwehr Lauffen – Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit – Michael Kennigott ■

Märchen im Burgturm am 14. Februar um 19 Uhr



Die Lauffener Märchenfreunde um Heide Böhner lesen für Erwachsene am Donnerstag, 14. Februar, um 19 Uhr im Burgturm „Märchen von Zauberern“. Begleiten Sie die Märchenfreunde in die Welt der Zauberer. Erzählungen über magische Handlungen, magische Kräfte, Zaubersprüche und vieles mehr werden Ihnen bei den Erzählungen im Burgturm begegnen. Lauschen Sie bei Tee und Gebäck. Die Märchenfreunde freuen sich auf Sie!

Der Eintritt ist wie frei; die Märchenfreunde bitten um eine Spende für Kinderhilfswerke. ■

600 Bücher zum Stöbern und Schmökern Baden-württembergische Literatur im Museum im Klosterhof in Lauffen am Neckar; Ausstellungseröffnung am 16. Februar



Vom 16. Februar bis 17. März bevölkern aktuelle Veröffentlichungen baden-württembergischer Autorinnen und Autoren das Museum – Romane, Kinderbücher, Biografien – jede Menge Lesenswertes zeigt die Wanderausstellung des Börsenvereins des deutschen Buchhandels.

In mehreren Städten ist sie jährlich zu Gast, ausgesucht werden die präsentierten Werke alle zwei Jahre neu von einer Fachjury, bestehend aus Buchhandel, Ministerium und Vertretern von Autorenverbänden. Das Spektrum der Texte ist breit: von touristisch orientierten Büchern bis zu spannender Entspannung, vom Bilderbuch bis zum Jugendbuch mit sozialen Themen, vom Roman mit Lokalkolorit bis zum Lyrikband. Das literarische Schaffen Baden-Württembergs spiegelt sich in dieser Ausstellung. Der Börsenverein ist ein eingetragener Verein und vertritt etwa 5.000 Verlage, Buchhandlungen und Anti-



Foto: ©Börsenverein Baden-Württemberg

quariate der Bundesrepublik und hat in neun Bundesländern eine eigene Organisation. Er verantwortet die Frankfurter Buchmesse und den Friedenspreis des deutschen Buchhandels. Außerdem vergibt er den Deutschen Buchpreis und den Preis der Leipziger Buchmesse. In der Leseförderung richtet er jährlich den Vorlesewettbewerb an Schulen aus. Das Museum ist geöffnet: Samstag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr, der Eintritt ist frei. Die Ausstellungseröffnung ist am Samstag, 16. Februar um 14 Uhr. ■

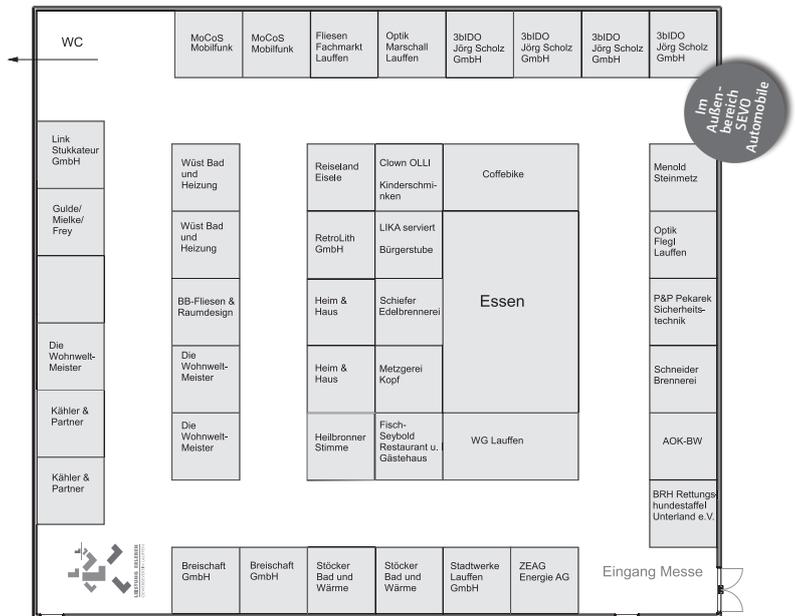


Besuchen Sie uns im Internet:
www.lauffen.de

Powermesse des Gewerbevereins am 9. und 10. Februar

Vor zwei Jahren hatte der Gewerbeverein Lauffen zur ersten Powermesse in der Stadthalle eingeladen. Bei der diesjährigen Messe, die am Samstag, 9. Februar von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag, 10. Februar bis 17 Uhr in der Lauffener Sporthalle (Charlottenstr. 89) stattfindet, werden über 30 Fachgeschäfte und Firmen ihre Leistungsvielfalt präsentieren. Neben den Mitgliedern des Gewerbevereins nutzen dieses Mal auch externe Unternehmen die Plattform, um sich einem breiten Publikum zu präsentieren.

Sie möchten bauen, renovieren, sanieren? Von der Entsorgung von Bauschutt und vielem mehr bis hin zum schöner Wohnen, auch mit allerlei technischen Raffinessen, werden Sie an beiden Messetagen gut beraten. Oder Sie machen einen Termin für ein Beratungsgespräch vor Ort aus. Sie haben Fragen zu Krankenkassenleistungen? Oder möchten einfach sehen, wie Ihre nächste Brille aussehen könnte? Auch hierfür haben die Aussteller die passenden Informationen für Sie parat. Sie möchten Ihre Steuererklärung in guten Händen



wissen? Kein Problem – verschiedene Ansprechpartner vor Ort werden Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Und für das gesparte Geld können Sie sich gleich informieren, wohin der nächste Urlaub gebucht werden kann, oder welches das nächste Handy wird ... Zwischendurch zeigen die Messe-Gastronomen, was Sie zu bieten haben. Häppchen, „Versucherle“ und sonstige Köstlichkeiten. Weine, Liköre, Brände sowie Kaffee und Getränke versorgen Sie an diesem Wochenende. Es muss keiner mit leerem

Magen nach Hause gehen. Und natürlich ist man auch auf die kleinen Besucher vorbereitet. Clown Olli wird an beiden Tagen zu Gast sein, wie bereits bei der letzten Powermesse. Außerdem zeigen die Wing-Tsun-Kids, was sie bereits gelernt haben. Am besten ist es, Sie überzeugen sich persönlich am 9. und 10. Februar 2019 bei einem Rundgang durch die Lauffener Sporthalle und den Außenbereich. Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch!



Sein oder Nichtsein – 50 Jahre Filmklub

Aus Anlass seines 50-jährigen Jubiläums zeigt der Filmklub in diesem Jahr eine Auswahl der Film-Höhepunkte aus dieser Zeit. Den Auftakt dieser Reihe bildet am Samstag, den 16. Februar um 20 Uhr Ernst Lubitschs „Sein oder Nichtsein“, dem wohl besten seiner Werke überhaupt.

Der Schwarzweiß-Film aus dem Jahr 1942 ist unübertroffen und gehört zum Bestand jener Filme, die man einfach „unbedingt einmal gesehen haben muss“.

„Sein oder Nichtsein“ ist eine turbulente Komödie über polnische Schauspieler, die ihre für ein Antinazistück hergestellten Uniformen für die Arbeit in der Widerstandsbewegung benutzen und sich dabei immer tiefer in Schwierigkeiten bringen. In dieser ätzenden Satire auf den National-

sozialismus gelang Lubitsch der seltene Drahtseilakt zwischen Komik und Tragik, zwischen Spiel und Wirklichkeit, in der es schließlich wirklich um Sein oder Nichtsein geht, in der das Spiel um so bedrohlicher wird, je exzentrischer es zugeht: eine prekäre Spirale, die Lubitsch bis zum Schluss durchhält. Dass er sie gemeistert hat, macht den Film zu einem singulären Ereignis in der Geschichte der komischen Kunst.

Der Komik mit Grauen stilvoll verquickende Film ist eine immer noch nützliche Abrechnung mit dem Führerkult und seinen Begleiterscheinungen. Natürlich war Ernst Lubitschs 1942 gedrehte Nazi-Persiflage in Deutschland verboten und erlebte seine Uraufführung hier erst 1960.

Lubitsch (1892–1947) war einer der größten Regisseure des klassischen



Films. Viele seiner Werke – etwa „Ninotschka“ mit Greta Garbo – sind in die Kinogeschichte eingegangen. Heute ist er den meisten nur noch durch den „Ernst-Lubitsch-Preis“ für bedeutende Leistungen im Film bekannt.

Die Vorstellung findet in der Aula des Lauffener Hölderlin-Gymnasiums in der Charlottenstraße statt und steht allen Interessierten offen. Karten sind im Vorverkauf beim Bürgerbüro Lauffen zu 2,00 € und an der Abendkasse zu 2,50 € erhältlich.

Landschaftspflegetag am 23. Februar

Treffpunkt für alle Aktionen um 9 Uhr am Parkplatz am Fischerheim, Seegraben

Verbringen Sie einen erlebnisreichen Tag in der Natur und leisten Sie damit einen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. **Alleine oder mit der ganzen Familie, jede helfende Hand ist willkommen!**

Wählen Sie Ihr Projekt, an welchem Sie mithelfen wollen und geben Sie Ihre Anmeldung bis 19. Februar in den Kindergärten oder im Bürgerbüro am Bahnhof ab. Sie werden jeweils von Fachkundigen in das Projekt eingewiesen. Machen Sie mit!

Weiden schneiden anschließend Weidenverarbeitung

- Bitte Gartenschere, Säge und/oder Astschere mitbringen.
- Es besteht die Möglichkeit, unter Anleitung von Annette Hägele Ringe, Kränze, Herzen usw. aus den frischen Weiden zu binden.

Trockenmauersanierung Richtung Ebinheide

- Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen und feste Schuhe tragen. Bauhofmitarbeiter Roberto Künzel wird Sie in Ihre Aufgaben einweisen und mitarbeiten.

Obstbaumschnitt

- Bitte Gartenschere, Astschere und Säge mitbringen. Frau Schönfeld wird Sie im Landgraben in die Feinheiten einweisen und praktische Tipps geben.

Pflegen einer Orchideenwiese/ Wildwuchs entfernen

- Bitte Arbeitshandschuhe, Gartenschere, Säge und/oder Astschere mitbringen. Eine Aktion die der Schwäbische Albverein unterstützt. Gerhard Reiche wird die Aktion leiten.

Bau eines Schmetterlingshauses für Kinder

- Wetterfeste Kleidung – Angebot findet im Freien statt. Thomas Brück vom städtischen Bauhof wird die handwerkliche Unterstützung leisten.

Nistkästen reinigen und pflegen

- Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen. Entlang der Zaber auf der gesamten Länge der Lauffener Gemarkung wird der BUND unter Leitung von Jürgen Hellgardt idealerweise 2–3 Gruppen bilden.

Erstpflege des Gewanns Berg

- Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen.



Vesper

- Mittags gibt es ein Vesper auf dem Platz vor dem Fischerheim. Schmetterlingshaus bauen, Weiden- und Obstbaumschnitt enden mit dem Vesper. Die anderen Aktionen gehen eventuell am Nachmittag noch weiter. Weiden schneiden ist ein Angebot für Groß und Klein – also sehr gut für Familien geeignet! (Kinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen).



Landschaftspflegetag 2017

Anmeldung in den Kindergärten oder im BBL

Bitte geben Sie Ihre Anmeldung bis zum 19. Februar 2019 im Kindergarten oder BBL ab.



Hiermit melde ich mich für den Landschaftspflegetag am 23. Februar 2019 an.

Ich nehme an folgender Aktion teil:

- Weiden schneiden
- Trockenmauer sanieren
- Obstbaumschnitt
- Orchideenwiese pflegen/Wildwuchs entfernen
- Bau eines Schmetterlingshauses
- Nistkästen reinigen
- Erstpflege des Gewanns Berg

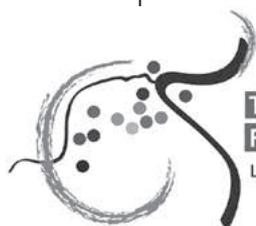
Ich komme mit _____ Erwachsenen und _____ Kindern (bitte Anzahl eintragen)

Name, Straße und Hausnr.: _____

Telefon-Nr.: _____

Einladung zum Tag der offenen Tür für „neue Eltern“

Samstag, 16. Februar von 9 bis 12 Uhr



**TAGESEINRICHTUNGEN
FÜR KINDER**

LAUFFEN AM NECKAR

Im Kindergartenjahr 2019/20, beginnend ab September 2019 ist es soweit. Ihr Kind wird in den Kindergarten oder die Krippe kommen und Sie beschäftigen sich wahrscheinlich zum ersten Mal mit dem Thema „Betreuung“. Dabei entstehen vielleicht Fragen, wie u. a. diese:

- Welche Einrichtung soll mein Kind besuchen?
- Welche Besonderheiten bieten die Einrichtungen?
- Wie läuft es mit der Anmeldung?

- Was passiert, wenn meine Wunsch-einrichtung nicht klappt?
- Was ist die „Eingewöhnung“?

Wir möchten Sie recht herzlich zu einem „Tag der offenen Tür“ am Samstag, 16. Februar von 9 Uhr bis 12 Uhr in die Kindergärten und Krippen der städtischen und evangelischen Träger und des Waldorfvereins einladen!

Alle Kindergärten (städtisch, evangelisch, und Waldorf) können an diesem Vormittag besichtigt werden.

Sie haben die Möglichkeit, individuell Ihre Fragen an die Leitung sowie an die pädagogischen Fachkräfte zu stellen und einen ersten Eindruck von den Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. ■

Museumscafé meldet sich als Wintercafé zurück

Sonntag, 10. Februar mit KIWANIS



Im Februar öffnet das Museumscafé als Wintercafé am Sonntag, 10. Februar von 14 Uhr bis 17 Uhr. Genießen Sie im Museum eine Tasse Kaffee oder anderes Getränk. Kuchenfreunde dürfen sich auf eine schöne Auswahl freuen.



An diesem Sonntag bewirbt KIWANIS das Museumscafé. Der Erlös aus dem Museumscafé an diesem Tag kommt ausschließlich Lauffener Projekten zugute.

Die weiteren Wintercafé-Termine sind:
Sonntag, 17. März
Sonntag, 31. März ■

**NECKAR
ZABER
TOURISMUS**



Familienführung durch den Winterwald im Naturschutzgebiet Kaywald

Sonntag, 17. Februar

Exkursion im Naturschutzgebiet Kaywald entlang der alten Neckarschlinge. Zum Abschluss am Lagerfeuer gibt es Gebäck, Glühwein und Apfelpunsch zum Aufwärmen. Wer möchte, kann auch seine mitgebrachten Würstchen am Feuer rösten. Streckenlänge ca. 7 km, 9 Euro Erw., 4 Euro Kinder ab 8 Jahre. Anmeldung bei Naturparkführerin Ilse Schopper unter Tel. 07046/4073176

oder E-Mail: i.r.schopper@gmx.de. Weitere Informationen unter www.ilseschopper.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. Öffnungszeiten: Mo., 9–13 Uhr, Di.–Fr., 9–18 Uhr. ■

26. Lauffener Ferienprogramm vom 29. Juli bis 17. August 2019

Wir brauchen Ihre Unterstützung!



LAUFFEN A.N. 2019

Auch in diesem Jahr möchten wir den Lauffener Kindern und Jugendlichen spannende Erlebnisse im Rahmen des Ferienprogramms in der Zeit vom 29. Juli bis 17. August 2019 anbieten. Daher ruft die Stadtverwaltung Lauffen a.N. Sie, Vereine, Institutionen und Engagierte auf, sich in den drei Wochen mit verschiedenen Programmpunkten einzubringen.

Sie können sich vorstellen, einen Programmpunkt im Rahmen des Ferienprogramms anzubieten?

Dann melden Sie sich möglichst zeitnah bei den Koordinatorinnen, Andrea Erhardt oder Karin Faaß, vormittags unter Tel.-Nr. 106-18 oder per E-Mail an erhardta@lauffen-a-n.de oder faassk@lauffen-a-n.de.

Gerne beantworten sie Ihnen weitere Fragen. Meldefrist für die Programmpunkte ist am **Freitag, 14. März 2019**.

Die Lauffener Kinder und Jugendlichen werden sich sehr freuen, wenn mit Ihrer Unterstützung wieder ein umfangreiches und abwechslungsreiches Ferienprogramm zustande kommt, auf welches jährlich ungeduldig und mit Spannung gewartet wird. ■



Bürgermeistersprechstunde am 9. März

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im März findet erst am zweiten Samstag im Monat, nämlich am Samstag, 9. März, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei dieser regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Besprechung vorgetragen werden. ■

Bewegungstreff

Das ganze Jahr über – egal bei welcher Witterung!

Sie haben Lust, sich mit einfachen und lockeren Übungen fit zu halten und dabei noch nette Menschen zu treffen und kennen zu lernen? Dann ist der Bewegungstreff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen im hinteren Teil des Kiesplatzes genau da Richtige für Sie!

Wann: Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung, das ganze Jahr über

Dauer: 30 Minuten

Wo: Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes

Was: Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance

Wer: Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Die fünf Bewegungsbegleiterinnen Silvia Eißebe, Dorothee Krähmer, Gabi Ebner-Schlag, Karen Stiritz und Bettina Nagy freuen sich auf Sie!

Bewegungstreff im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit. ■

Kindertagespflegepersonen gesucht (m/w/d)

Die Stadt Lauffen a.N. sucht ab sofort Kindertagespflegepersonen für die tägliche Betreuungszeit zwischen 7.30 bis 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten VÖ).

Betreut werden sollen Kinder im Alter unter drei Jahren (U3-Betreuung). Sie haben Freude an der Erziehung, Betreuung und dem Umgang mit Kindern, sind bereits ausgebildete Kindertagespflegeperson oder möchten es gerne werden?

Dann melden Sie sich bei Interesse an einer Kooperation mit der Stadt Lauffen a.N. bei Herrn Manuel Stuber, Leiter des Büro Bürgermeister unter 07133/106-16 oder stuber.manuel@lauffen-a-n.de. ■

Regelmäßige Sprechstunde des Kreisjugendamtes in Lauffen a.N.

Jeden letzten Dienstag im Monat Sprechstunde im BBL – ohne Voranmeldung

Frau Andrich bietet wieder im BBL, Bürgerbüro Lauffen a.N., Bahnhofstraße 54, Sprechstunden zur Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen an. Die Sprechstunde findet jeden letzten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr statt. Die nächsten Sprechstunden sind somit der 26. Februar und der 26. März.

Jeder kann mit seinen Anliegen unangemeldet oder auch nach vorheriger Terminvereinbarung in die Sprechstunde kommen. Nach Schilderung



der Situation und evtl. Rückfragen der Bezirkssozialarbeiterin wird gemeinsam nach Lösungen gesucht und das weitere Vorgehen besprochen.

Kontaktdaten:

Frau Andrich, Tel. 07131/9947387, L.Andrich@landratsamt-heilbronn.de ■

Vorbesprechung Brückenfest 2019 am 7. Februar, 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Rathausburg

Die Planungen rund um das Brückenfest 2019 sind bereits im vollen Gange. Daher lädt die Stadtverwaltung alle bereits angemeldeten Vereine am 7. Februar, um 19.30 Uhr, großer Sitzungssaal, zur Vorbespre-

chung des Brückenfestes ein. Selbstverständlich sind auch Vertreter von Vereinen, die sich kurzfristig doch noch dazu entschlossen haben am Brückenfest teilzunehmen, eingeladen. ■



Eltern-, Jugend-, und Lebensberatung des Diakonischen Werkes Heilbronn

Psychologische Beratung immer dienstags
im Senfkorn – Anmeldung erforderlich

Diakonie 
Kreisdiakonieverband
Heilbronn



Frau Gröner, Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle im Diakonischen Werk Heilbronn, bietet regelmä-

Big jeweils am Dienstag Beratungstermine in der Außensprechstunde im evangelischen Familienzentrum Senfkorn an.

Das Angebot umfasst die Beratung von:

- Eltern z. B. zu Fragen der Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes oder Problemen im Zusammenleben in der Familie,

- Jugendlichen z. B. bei Schwierigkeiten in der Schule, Stress mit den Eltern oder Problemen mit FreundInnen,
- Erwachsenen z. B. bei Konflikten mit sich oder Anderen, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, körperlichen Beschwerden ohne organische Ursachen
- Paaren z. B. bei Schwierigkeiten in der Kommunikation aber auch bei Trennung oder Scheidung.

Beachten Sie bitte, dass Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren müssen.

Bitte melden Sie sich dazu im Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Heilbronn unter: 07131/9644-20 ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N. Geburtstagskind? Der Förderverein lädt ein!

Es ist schon eine schöne Tradition, dass der Förderverein Haus Edelberg seit 23 Jahren jeden Monat die „Geburtstagskinder des Monats“ zu einem Kaffeekränzchen einlädt. Was für strahlende Gesichter gibt es da, denn der Tisch ist liebevoll gedeckt und dekoriert. Zur Jahreszeit passende Blumen, dazu luftig bunte Servietten, ein individuelles Kärtchen, Kerzen und Nippes-Figürchen zieren den Tisch. Die Krönung sind die selbst gebackenen Kuchen, so wie man sie

früher selbst einmal gebacken hat. Gesellig geht es da her mit den frohen Liedern und alten Geschichten! Ja, das erfahrene Team der „Geburtstagsfraktion“ weiß, wie man einen unvergesslichen Mittag schenken kann. Haben Sie nicht Lust, mit Ihrem Talent das Team des Fördervereins zu unterstützen?

Über jede helfende Hand (auch Rollstuhlschieber) freut sich das Team um Alfred Schlagenhauf (07133/14869).

Beschäftigung Andrea Täschner

Werfen Sie diesen Lauffener Boten nicht weg!

**Altpapiersammlung
Gesangverein Urbanus am
Samstag, 16. Februar**

Sammeln Sie diesen Lauffener Boten und anderes Altpapier und unterstützen Sie damit die Sammelaktion des Gesangvereins Urbanus am Samstag, 16. Februar. Der Verein freut sich über viele Altpapierspenden. Die Einnahmen werden zur Förderung der Vereinsarbeit verwendet. Mit Ihrem Altpapier unterstützen Sie die Vereinsarbeit. ■

MitarbeiterIn für kostenpflichtigen Winterdienst gesucht!

Viele Mitmenschen in Lauffen a.N. können aus Alters- oder Gesundheitsgründen keinen Winterdienst mehr leisten. Sofern Sie Interesse an einer solchen Nebentätigkeit, gegen Entgelt haben, die vorwiegend in den frühen Morgenstunden und in den Abendstunden auszuüben ist, melden Sie sich bitte bei uns: Büro Bürgermeister, E-Mail: kasti@lauffen-a-n.de, Tel. 07133/106-11.

Die Arbeiten sind für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, kostenpflichtig. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Brennholzversteigerung im Stadtwald Beilstein und Lauffen

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten.

Datum **23. Februar 2019**

Ort **Parkplatz an der Unteren/Vorderen Ölmühle zwischen Gronau und Prevorst.**

Uhrzeit **Beginn 13.30 Uhr**

Veranstalter

Stadt Beilstein und Stadt Lauffen

Bewirtung: Ortsverein „Die Weingärtner und Landwirte in Beilstein“

Angebot **Stadtwald Lauffen:**

Distrikt 1 Etzlenswender Wald Abteilung 7 Etzlenswender Feld und Abteilung 3 Farnersberger Feld: Flächenlose Nr. 1 bis 10

Distrikt 1 Etzlenswender Wald Abteilung 4 Brücke: Flächenlose Nr. 11 bis 14

Distrikt 1 Etzlenswender Wald Abteilung 5 Drei-

klingen: Flächenlos Nr. 15
Distrikt 1 Etzlenswender Wald Abteilung 6 Grenzschlag: Flächenlose Nr. 16 und 17

Brennholz – lang: HL 11202/19, 20, 22 bis 27, 29, 30, 90 bis 96 Lagerort: Otto-Weber-Weg

Stadtwald Beilstein:
Distrikt 5 Fohlenberg Abteilung 1 Hühberger Hölzle: Flächenlose (noch nicht markiert)

Brennholz – lang HL 11102/101 bis 103, Lagerort: Lettenweg

Brennholz – lang HL 11102/104 bis 111, Lagerort: Unterer Lettenweg
 Brennholz – lang HL 11102/112, Lagerort: Hühberger Wiese nahe Ortsausgang Schmidhausen Richtung Löwenstein

Distrikt 2 Großer Wald Abteilung 20 Kätherlesklänge:

Flächenlose (noch nicht markiert)

Weitere Angebote aus dem Stadtwald Beilstein werden zu gegebener Zeit noch bekannt gegeben.

Bemerkungen

Weitere und immer wieder aktualisierte Informationen sowie Lagepläne erhalten Sie auch unter www.landkreis-heilbronn.de

Zahlung Rechnung

Kontakt für Rückfragen

Forstrevier Beilstein, Oliver Muth, 07062/5498, E-Mail: oliver.muth@landratsamt-heilbronn.de

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten.

Städtische Sporthallen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die städtischen Sporthallen (Hölderlinstraße und Charlottenstraße) am Freitag, 1. März und in den Faschingsferien in der Zeit von Samstag, 2. März bis Sonntag 9. März 2019 (je einschließlich), geschlossen sind.

Gemeinderatswahl

Stadt Lauffen am Neckar

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Lauffen am Neckar sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf

höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10 (Rathaus), 74348 Lauffen am Neckar** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und

Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

– die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

– für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

– die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

– Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

– den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

– Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;

– bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlge-

- biet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **50** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge** – von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind; – von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Lauffen a.N., Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen** – eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich; – von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit; – Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten; – eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind; – die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten

Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den

Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen**

am Neckar bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Lauffen am Neckar, 7. Februar 2019

Bürgermeisteramt

Lauffen am Neckar

gez. Klaus-Peter Waldenberger

Bürgermeister

Nächste Schadstoffsamm- lung am Samstag, 23. Februar

Die letzte Schadstoffsammlung ist schon einige Zeit her und sicher hat sich wieder einiges an schadstoffhaltigen Abfällen angesammelt. Nutzen Sie die Gelegenheit und entsorgen Sie schadstoffhaltige Abfälle richtig: Samstag, 23. Februar von 9 Uhr bis 10.30 Uhr am Parkplatz Forchenwald.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 27.01.2019 – 03.02.2019

Auswärtsgeburten

Luca Linke, Eltern: Christiane Linke und Sebastian Richert, Lauffen am Neckar, La Ferté-Bernard-Straße 6
Muhterem Adali, Eltern: Ayse und Hüseyin Adali, Lauffen am Neckar, Körnerstraße 3

Eheschließungen

Adrian Florin Ionescu und Maria Tiana Maurer-Balauta, geb. Balauta, Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 89
Simon Karl Holzhofer und Angela Melanie Ponto, Lauffen am Neckar, Wielandstraße 9

Sterbefälle

Ernst Weber, Nordheim, Im Denzler 3

ALTERSJUBILARE

vom 08.02.2019 – 14.02.2019

08.02.1930 Elivio Cardia, Rieslingstraße 42, 89 Jahre

09.02.1939 Hermann Friedrich Eberbach, Charlottenstraße 27, 80 Jahre

10.02.1944 Gretel Schönberger, geb. Dietrich, Oberamteistraße 3, 75 Jahre

12.02.1949 Karin Elisabeth Lobmüller-Fabich, geb. Fabich, Tannenweg 5, 70 Jahre

13.02.1942 Ursula Helene Kränzel, geb. Schmid, Christofstraße 31, 77 Jahre

14.02.1917 Wilhelm Ullmann, Heilbronner Straße 10, 102 Jahre

14.02.1949 Hannelore von Olnhäusen, geb. Ilg, La Ferté-Bernard-Straße 11/1, 70 Jahre